

# SCHULORDNUNG

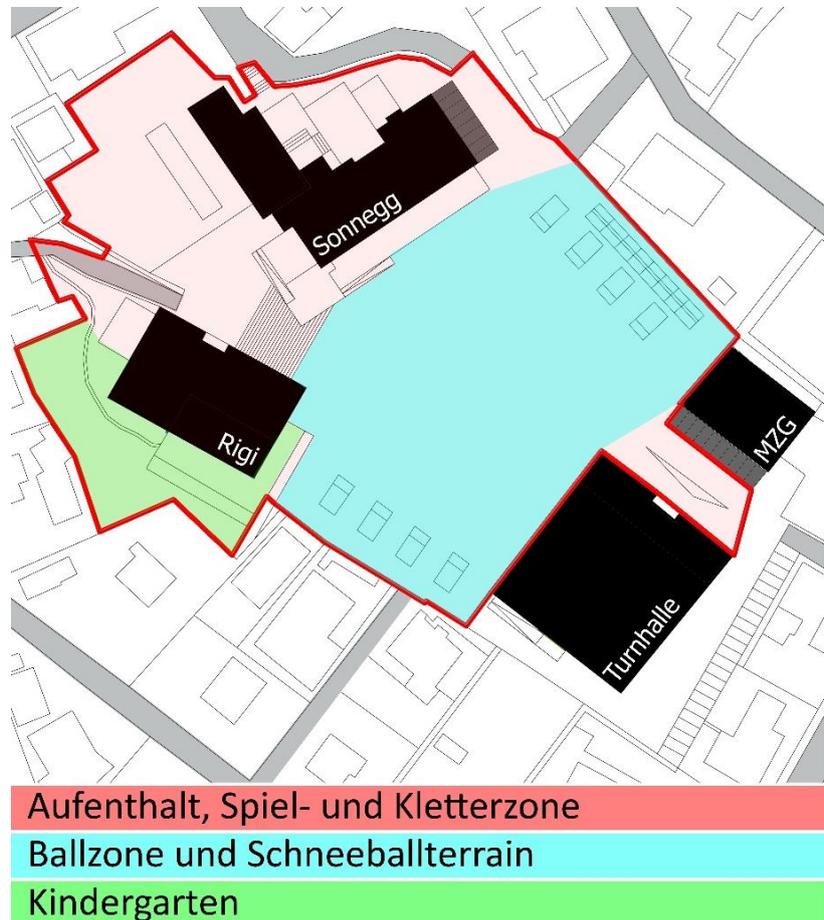
## SCHULANLAGEN SONNEGG

### 1. GELTUNGSBEREICH

Die Schulordnung regelt das Verhalten aller Benützer der Schulanlagen in den wesentlichsten Punkten während der Schulzeit und gilt für folgende Anlagen: Schulhaus Rigi, Schulhaus Sonnegg, Turnhalle Sonnegg, sowie für alle Aussenanlagen des Schulkreises Goldau.

Regelzeit:

- Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag  
07.30-11.45 und  
13.00-16.15
- Mittwoch 07.30 – 11.45
- während schulischen Aktivitäten ausserhalb der regulären Schulzeit



### 2. ALLGEMEINES

- 2.1. Gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz sind Voraussetzungen für ein angenehmes Schulklima. Wir begegnen einander anständig und spielen fair.
- 2.2. Beleidigende und vulgäre Ausdrücke sind zu unterlassen.
- 2.3. Zu Gebäuden und Inventar wird Sorge getragen und der Abfall ist in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
- 2.4. Das Tragen von Waffen aller Art und deren Imitationen ist auf dem Schulareal und in den Schulhäusern verboten.
- 2.5. Beschädigungen an Gebäuden, Mobiliar und Schulmaterial sind umgehend der Klassenlehrperson oder dem Hauswart zu melden und gehen auf Kosten des Verursachers.
- 2.6. Manipulationen und Beschädigungen an abgestellten Fahrzeugen (Autos, Fahrrädern, Kickboards, etc.) werden nicht toleriert und können der Polizei gemeldet werden.
- 2.7. Fundgegenstände, die keiner Person zugeordnet werden können, werden einer Lehrperson oder dem Hauswart abgegeben.

- 2.8. Während der Regelzeit gilt auf dem Schulareal ein Benützungsverbot von elektronischen Geräten (Handys, MP3-Player und ähnliche Geräte).

### 3. SCHULGEBÄUDE

- 3.1. Die Kinder dürfen nach dem Ertönen des Schulhausgonges am Morgen und am Nachmittag die Schulhäuser selbständig betreten (Ausnahmen regelt die Lehrperson).
- 3.2. In den Schulhäusern und in den Pausenhallen gilt Fahr- und Ballspielverbot. Kickboards und Velos müssen an den vorgesehenen Abstellplätzen deponiert werden.
- 3.3. Während der Unterrichtszeit ist störendes Verhalten in den Gängen zu vermeiden.
- 3.4. Toiletten werden nicht als Aufenthaltsorte verwendet und sind sauber und ordentlich zu verlassen.

### 4. SCHULAREAL

- 4.1. Auf dem gesamten Schulareal sind die Benützungsreglemente für die Aussenanlagen zu befolgen.
- 4.2. Während der Pausen begeben sich alle Kinder ins Freie und verlassen das Schulareal nicht.
- 4.3. Das Klettern ist nur an den dafür vorgesehenen Spielgeräten erlaubt.
- 4.4. Während der Pausenzeiten ist das Befahren des Schulareals untersagt (Velos, Rollerblades, Skateboards, Kickboards und ähnliche Geräte).

### 5. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Anweisungen der Schulleitung, der Lehrerschaft und des Hauswartes sind zu befolgen. Wer sich nicht an die Schulordnung hält, hat mit Sanktionen zu rechnen. In jedem Fall wird bei einem Verstoss gegen die Schulordnung die Klassenlehrperson informiert, welche die gemeldeten Verstösse bis zum Ende des Schuljahres dokumentiert. Sie entscheidet über das weitere Vorgehen (Bestrafung, Erziehungsmassnahme, Meldung an Schulleitung).

Übergeordnetes Recht wird in dieser Schulordnung nicht zusätzlich erwähnt.

Die Schulordnung des Schulkreises Goldau tritt am 1.1.2017 in Kraft und ersetzt alle Schulordnungen früheren Datums.

Goldau, 1.1.2017

Lehrerschaft Schulkreis Goldau